

# Bekanntmachung

## über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

---

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

### **Gemeinderats Ersten Bürgermeisters**

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

**durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung  
(Anschlag im Schaukasten am Hintereingang des Rathauses,  
Schafberg 2, 96242 Sonnefeld).**

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

**der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung  
(Anschlag im Schaukasten am Hintereingang des Rathauses,  
Schafberg 2, 96242 Sonnefeld).**

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das Gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung entscheidend für den Beginn der Wochenfrist.

Sonnefeld, 2. März 2020



Markus  
Wahlleiter

---

Angeschlagen am: 02.03.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: 06.03.2020

im Sonnefelder Wochenblatt Nr. 10/2020